

Verfolgung und Deportation von Kärntner SlowenInnen durch das NS-Regime

Text von Heidi Wilscher

Die Volkstumspolitik der Nationalsozialisten bedeutete in ihren aggressivsten Formen Inhaftierung, Vertreibung oder physische Vernichtung des Widerparts. Die slowenischsprachigen KärntnerInnen sahen sich mit allen drei Vorgehensweisen konfrontiert. Die Gründe dafür lagen zum einen in der angestrebten ethnischen Homogenität. Andererseits sahen die Nationalsozialisten die Menschen mit slowenischer Identität seit dem deutschen Überfall auf Jugoslawien im April 1941 und dem Beginn des Partisanenkampfes kollektiv als potentielle Widerstandsquelle an.

Die Verfolgung nationalpolitisch aktiver Kärntner Slowenen begann bereits unmittelbar nach dem "Anschluss" und intensivierte sich nach der gewaltsamen Auflösung der Grenze zu Jugoslawien. Sie zielte auf die intellektuelle Elite: Ehemalige Mitglieder der "Koroška slovenska stranka", Funktionäre bzw. Mitglieder slowenischer Kultureinrichtungen und slowenischsprachige Geistliche wurden des gemischtsprachigen Gebietes oder des Gaues verwiesen, inhaftiert oder in Konzentrationslager deportiert. Verfolgungsmaßnahmen gegen einzelne Personen sollten die Minderheit sprachlos machen, einschüchtern, ihre Assimilationsbereitschaft steigern und Ungehorsam sanktionieren. Zudem gerieten einige Kärntner SlowenInnen, die sich dem illegalen kommunistischen bzw. sozialistischen Widerstand angeschlossen hatten, unter die Räder der NS-Justiz. Viele landeten wegen des Verstoßes gegen die Richtlinien zum Schutz von "Volk", Staat und Wehrmacht - so z.B. wegen antinationalsozialistischer Äußerungen, wegen Abhörens ausländischer Sender, Wehrdienstverweigerung, (intime) Beziehungen zu Kriegsgefangenen, Zwangs- oder ausländischen Zivilarbeitern - in Gefängnissen, Zuchthäusern oder

Konzentrationslager. Der Bruch dieser "Regeln" lag oft in den antislowenischen Aktivitäten der Nationalsozialisten begründet. Jedenfalls wurde auch hier bei Gerichtsverhandlungen die Zugehörigkeit zur Volksgruppe thematisiert.

Den Höhepunkt erreichten die volkstumpolitischen Maßnahmen in Kärnten in der zwangsweisen "Aussiedlung" von über 200 Familien von ihren Höfen im südlichen Kärnten. Die "Evakuierung" erfolgte am 14. und 15. April 1942. Die insgesamt 1.075 Personen wurden überfallsartig von zu Hause abgeholt und im RAD-Lager in der Ebentalerstraße in Klagenfurt gesammelt. Dort wurden sie, ihres Schicksals ungewiss, registriert und jede Familie mit einer sogenannten "Herdnummer" - ihrer zukünftigen Identitätsmarke - versehen. Insgesamt 158 Personen gelang es, aufgrund von Interventionen eine Freilassung zu erreichen; für alle anderen war bereits für den folgenden Tag die Verschickung in verschiedene Lager der Volksdeutschen Mittelstelle im "Altreich" (Frauenaurach, Schwarzenberg, Hagenbüchach, Hesselberg, Rehnitz) geplant. War vorerst eine Ansiedlung in den eroberten Ostgebieten geplant, so verblieben die Deportierten doch bis Kriegsende in den als "Provisorien" eingerichteten Lagern interniert. Erst nach der Deportation wurde ihnen beschieden, dass sie "volks- und staatsfeindlich" seien und damit ihres Besitzes enteignet würden. Die Höfe waren als Siedlungsmöglichkeit für die Kanaltaler "Umsiedler" bestimmt. Manche Liegenschaften wurden auch von "politisch zuverlässigen" Kärntnern oder nationalsozialistischen Parteigenossen in die Bewirtschaftung übernommen. Die "neuen" Bewirtschafter entsprachen also ganz dem Zweck der "Aus- bzw. Ansiedlung" im Süden Kärntens: der Germanisierung des gemischtsprachigen Gebietes.

Die Aktion war von langer Hand geplant und Teil der nationalsozialistischen Aussiedlungs- und Ansiedlungspolitik. Bereits im Jahr 1939 begannen die konkreten Vorbereitungen für die "Umsiedlung" der Südtiroler und Kanaltaler. In diesem Zusammenhang sprach Alois Maier-Kaibitsch, langjähriger

Geschäftsführer des Kärntner Heimatbundes und nun federführend in der nationalsozialistischen Slowenenpolitik, vom gemischtsprachigen Gebiet als Siedlungsraum für die Kanaltaler Optanten. Maier-Kaibitsch war u.a. Leiter des Gaugrenzlandamtes bzw. Gauhauptamtes für Volkstumsfragen in Klagenfurt, wo auch die amtliche "Umsiedlungsstelle" eingerichtet war. Bereits nach dem Einfall in Jugoslawien setzten die Massenvertreibungen von SlowenInnen in Oberkrain und in der Untersteiermark ein. Sie ließen auch in Kärnten ein radikales Vorgehen erahnen. Ende August 1941 wurde dann die K-Aktion - so eine Bezeichnung für die zwangsweise "Aussiedlung" in Kärnten seitens der NS-Behörden - konkretisiert. Zu diesem Zeitpunkt existierten bereits Listen, welche die zu deportierenden Personen vermerkten.

Gelegentlich wurde Bedenken gegen die Deportation öffentlich geäußert. Waren die Kritiker ebenfalls (volks-)politisch verdächtig, schritt die Gestapo ein. Auch hohe Militärs protestierten vereinzelt, so beispielsweise sehr hartnäckig aber erfolglos der Leiter des Wehrmeldeamtes Villach, Major Freiherr von Kreß und der Kommandeur des Wehrbezirkskommandos Spittal/Drau, Oberst Ernst von Hepke. Vielfach intervenierten Verwandte, Arbeitgeber, aber auch Gemeindevertreter bei den NS-Behörden für eine Entlassung aus den Lagern. Erfolgreich waren sie nur, wenn eine Arbeitsstelle und eine Unterkunft außerhalb Kärntens zur Verfügung standen, denn eine Rückkehr der Vertriebenen in die Heimat war nicht vorgesehen. Diesbezüglich setzte sich besonders Ing. Hans Maresch, u.a. Besitzer des Forst- und Rentamtes Hollenburg, für diese Menschen ein. Er schaffte es, dass über dreißig Familien auf diesem Weg nach Niederösterreich entlassen und dort zumeist auf seinen Gütern beschäftigt werden konnten.

Die doppelschneidige Haltung der Nationalsozialisten gegenüber den slowenischsprachigen Menschen in Kärnten verdeutlicht sich in ihrem Umgang mit der Wehrpflicht. Die Männer waren, wie auch die Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung, zum Wehrdienst verpflichtet. Während sie sich im Krieg befanden, wurden ihre

Familien als "volkspolitisch unzuverlässig" klassifiziert und von den Höfen vertrieben. Manche wurden nach ihrer Deportation noch aus den Lagern zum Wehrdienst rekrutiert. Von jungen Männern auf Heimurlaub wurde erwartet, dass sie zur Front zurückkehren, obwohl sie erfahren mussten, dass ihre Angehörigen oder Bekannten "ausgesiedelt" oder verhaftet worden waren. In dieser Situation war manchen der Weg zu den Partisanen der nähere.

Die Vertreibungsaktion verschlechterte die Stimmung in der slowenischsprachigen Bevölkerung. Dies zeigte sich zum einen in der steigenden Anzahl von Wehrdienstverweigerungen und Desertionen. Zum anderen reagierte ein Teil der slowenischsprachigen Kärntner auf die "Aussiedlung" mit einer aktiven oder passiven Beteiligung am von der Osvobodilna Fronta (OF) organisierten Partisanenkampf. Viele Kärntner Slowenen und Sloweninnen schlossen sich den Kampfeinheiten an oder unterstützten diese in unterschiedlichsten Formen, wie beispielsweise durch Kurierdienste, Unterkunft, Versorgung mit Lebensmitteln und Kleidung, Sammlung von finanziellen Mitteln, Medikamenten und anderen (über)lebenswichtigen Dingen.

Die Unterstützung des Widerstandskampfes der OF durch die einheimische Bevölkerung, oder auch nur der Verdacht darauf, wurde seitens der NS-Behörden von Anbeginn hart sanktioniert. Verhaftungswellen, gerichtliche Verurteilungen in Schauprozessen oder Einweisungen in Konzentrationslager und "Sippenhaftung" waren die Folge. Ein großer Teil der überführten PartisanenunterstützerInnen nahm - wie jene, die im bewaffneten Widerstand gefangen genommen wurden - den direkten Weg über ein Gestapogefängnis ins Konzentrationslager. Die Frauen wurden zumeist nach Ravensbrück, die Männer überwiegend nach Dachau oder Mauthausen verschleppt. Viele Verfolgungsoffer waren noch sehr jung; sie wurden in den "Jugendschutzlagern" Moringen und Uckermark interniert. In diesem Zusammenhang wurden auch "Ausgesiedelte" von den Mühlen der NS-Justiz erfasst: Ihnen wurde vorgeworfen, vor der Deportation Partisanen bzw.

Deserteure unterstützt zu haben. Die Betroffenen wurden in den Lagern verhaftet, kamen vor das Volksgericht und erhielten Zuchthausstrafen oder wurden in Konzentrationslager eingewiesen. Ab Mai 1944 griffen die Nationalsozialisten dann auch nach den Familien der Partisanen und deren HelferInnen. Auch sie wurden in eigens dafür eingerichtete Lager ins "Altreich" verschleppt. Meist war das aktive Familienmitglied in Haft, in einem Konzentrationslager oder bereits hingerichtet worden. Die restliche Familie wurde sozusagen aus dem Gefahrengebiet entfernt. Die Lager dieser Phase befanden sich in Rettenbach (Memmingen) und Altötting. Die Bedingungen dort entsprachen in etwa jenen in den Lagern der Volksmittelstelle. Diese Familien wurden nach dem Krieg, und werden noch heute, oft undifferenziert den Deportierten von 1942 zugeordnet. Die Motivation der Nationalsozialisten für ihre Entfernung aus dem gemischsprachigen Gebiet war jedoch eine ganz andere als jene für die Deportation von 1942.

Bereits drei Tage nach Kriegsende gab die provisorische Kärntner Landesregierung die Absicht bekannt, alles Unrecht, das den Vertriebenen widerfahren war, wieder gut machen zu wollen. Dies passierte vor dem Hintergrund der Doppelbesatzung Kärntens durch britische Einheiten und durch Partisaneneinheiten. Ein Heimtransport wurde aber weder von der Landesregierung noch von der Britischen Militärregierung organisiert. Am 17. Juli 1945 trafen die ersten Heimkehrer am Bahnhof in Villach ein. Sie wurden nicht wie die KZ-RückkehrerInnen mit Feierlichkeiten begrüßt. In einer ersten Reaktion überlegten die Briten sogar, sie über die Zonengrenze zurückzuschicken. Eine notdürftige erste Unterbringung bildete die zerbombte Jesuitenkasernen in Klagenfurt. Denn die heimgekehrten Familien konnten noch nicht auf ihre Höfe zurück. Noch lebten dort die Familien der Kanaltaler oder jene der einheimischen Bewirtschafter. Ab dem Spätsommer 1945 konnten dann die meisten der eigentlichen Eigentümer ihren Besitz wieder in die Bewirtschaftung übernehmen. Eine rechtliche Grundlage für die Rückübertragung

der Liegenschaften ins Eigentum fehlte vorerst noch. Erst nach der Verabschiedung der Rückstellungsgesetze konnten die Kärntner SlowenInnen ab 1947 vor der Rückstellungskommission um die endgültige Übergabe der Liegenschaften in ihr Eigentum ansuchen. Von den WiderstandskämpferInnen und deren UnterstützerInnen kehrten nach dem Krieg viele nicht mehr aus den Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern zurück. Für viele Familien bedeutete dies den Verlust des Familienerhalters. Jene, die zurückkamen, waren in äußerst schlechter gesundheitlicher Verfassung und die finanziellen Mittel reichten kaum für den Lebensunterhalt, geschweige denn für medizinische Versorgung. Noch im Jahr 1945 wurden seitens der Republik Österreich und des Landes Kärnten Richtlinien erlassen, die eine finanzielle Unterstützung der Verfolgungsoffer ermöglichte. Das Opferfürsorgegesetz beispielsweise regelte die staatliche Befürsorgung jener Opfer, die nachweisen konnten, dass sie aus politischen Gründen verfolgt worden waren. In diesem Rahmen wurde auch eine Entschädigung für die erlittene Haft ausbezahlt. Auch die Deportierten kamen hier zum Zug, allerdings war die Entschädigungssumme niedriger als jene für die ehemaligen Häftlinge in Gefängnissen oder Konzentrationslagern. Denn als Grundlage für die finanzielle Bewertung galt das erlittene Unrecht, das in diesem Fall an der Beschaffenheit der Lager gemessen wurde. Der Anspruch der "Ausgesiedelten" auf eine Amtsbescheinigung und damit ein möglicher Zugang zu einer Rentenversorgung durch die Opferfürsorge wurden erst nach jahrzehntelangen Bemühungen (1988) anerkannt. Die Bestätigung des Anspruches auf Opferfürsorge bedeutete im Fall der WiderstandskämpferInnen, insbesondere für die ehemaligen PartisanInnen und deren UnterstützerInnen, weit mehr als den bloßen Zugang zu den damit verbundenen Leistungen. Ein positiver Bescheid der Opferfürsorge bedeutete in ihrem Fall zudem eine amtliche Anerkennung als Widerstandskämpfer gegen den Nationalsozialismus, für - wie es das Gesetz formuliert - ein "unabhängiges, demokratisches Österreich".

Auf der Seite der Minderheit hinterließen die NS-Aktionen tiefe seelische Verletzungen, auf der anderen Seite hatten sich die propagandistischen Manipulationen der NS-Zeit tief in das Bewusstsein der deutschsprachigen Mehrheitsbevölkerung gesenkt. Die Meinungsbildung der Bevölkerung war beeinflusst von Menschen, welche die Deportation verharmlosten oder verleumdeten und den Widerstand kriminalisierten. Den Opfern wurde die Schuld für die Verfolgung selbst zugeschrieben. In dieser Atmosphäre mussten die NS-Opfer ihre Erlebnisse bewältigen. Auch im heutigen politischen und medialen Umgang mit der Geschichte passiert es, dass Vertriebene, PartisanInnen, Hingerichtete und KZ-Opfer aus der slowenischsprachigen Volksgruppe kollektiv mit unzutreffenden Attributen versehen werden. Dabei leben unter anderem stereotype Zuschreibungen auf, die jene Kärntner SlowenInnen, denen während der NS-Zeit Unrecht geschehen ist oder die sich dagegen wehrten, als "Titokommunisten" und "Sezessionisten" betiteln und damit ihre Erlebnisse relativieren. Diese Zuschreibungen muten umso "ver-rückter" an, wenn wir sie vor dem Hintergrund der Einzelschicksale betrachten.